

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0677/2013/1
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 21.05.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.05.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.05.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	22.05.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.06.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.06.2013	Ö

Betreff: Kindertagesstätte der ev. Christuskirchengemeinde, Gartenfeldstraße 13-15, Mainz; Erweiterung um eine Krippengruppe und Umstrukturierung des Angebots
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz, 21.05.2013 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 21.05.2013 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe sowie dem geänderten Betreuungsangebot wird zugestimmt. Die Stadt Mainz gewährt zusätzlich zu dem bereits bewilligten Zuschuss einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 96.349,00 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die neuen Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Christuskirchengemeinde wird aktuell mit drei Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (alles Teilzeitplätze) geführt.

Mit Beschluss vom 31.08.2011 hat der Stadtrat der Einrichtung von sieben Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 35 Ganztagsplätzen zugestimmt. Es wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 237.092,00 EUR bewilligt.

Der Träger plant die Einrichtung um eine zusätzliche Krippengruppe zu erweitern. Dazu sind Umbaumaßnahmen im bestehenden Gebäude erforderlich.

Ab 01.09.2014 ist folgendes Angebot beabsichtigt:

- 1 zusätzliche Krippengruppe mit 10 Plätzen
- 1 kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, davon 7 Plätze für Unterdreijährige
- 2 Regelgruppen mit je 22 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, davon 30 Ganztagsplätze
- Insgesamt 69 Plätze, davon 55 Ganztagsplätze und 17 Plätze für Unterdreijährige.

Der Träger beantragt:

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Unterdreijährige im Stadtteil Mainz-Neustadt wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung und des Amtes für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe sowie dem geänderten Angebot wird zugestimmt. Die Stadt Mainz gewährt zusätzlich zu dem bereits bewilligten Zuschuss einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 96.349,00 €

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebotes. Damit kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in nur geringerem Umfang umgesetzt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a)** Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 96.349,00 €.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Maßnahme 805.340,00 €

Bereits bewilligt mit Stadtratsbeschluss vom 31.08.2011:

Bisherige Kosten 592.730,00 €

Städtischer Zuschuss 40 % 237.092,00 €

abzüglich Landeszuschuss je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000,00 € - 7 Plätze 28.000,00 €

Trägeranteil 327.638,00 €

Neu beantragte Maßnahme 212.610,00 €

Städtischer Zuschuss 96.349,00 €

abzüglich Landeszuschuss je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000,00 € - 10 Plätze 40.000,00 €

abzüglich Landeszuschuss für eine Krippengruppe 55.000,00 €

Trägeranteil 10 % 21.261,00 €

Es wird folgende Deckung vorgeschlagen:

PSP-Element 7.000613 Neubau Hechtsheim

Ansatz 2014 1.503.090,00 €

876.224,00 € Bereits verfügt: Beschlussvorlage 2067/2012
Beschlussvorlage

0675/2013

626.866,00 € Noch verfügbar

b) Die zusätzlichen Personalkosten für die kleine altersgemischte Gruppe und die zusätzlichen Ganztagsplätze wurden bereits mit Stadtratsbeschluss vom 31.08.2011 bewilligt.

Für die Krippengruppe entstehen bei einer Eröffnung am 01.09.2014 folgende Personalkostenzuschüsse:

	<u>2014</u>	<u>ab 2015 pro Jahr</u>
Zusätzliche Personalkosten:		
2,5 Erziehungskräfte	35.916,67 €	107.750,00 €
zusätzlich 10 Std. Küche	1.709,33 €	5.128,00 €
zusätzlich 10 Std. Reinigung	<u>1.709,33 €</u>	<u>5.128,00 €</u>
Personalkosten gesamt	39.335,33 €	118.006,00 €
Landeszuschuss 45 %	17.700,90 €	53.102,70 €
Elternbeiträge 20 %	7.867,07 €	23.601,20 €
Trägeranteil Kindergarten 5 %	1.966,77 €	5.900,30 €
Restkosten Stadt	11.800,59 €	35.401,80 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 bei Sachkonto 55990001/Leistung L360505003 zur Verfügung bzw. sind für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Krippenkinder und U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen als Zuschuss berücksichtigt:

10 Krippenkinder	x	500,00 €	5.000,00 €
------------------	---	----------	------------